M-TAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Personalstammdaten

Festangestellte

Firma : _____

Name, Vorname : _____

Straße-Nr. : _____

PLZ - Wohnort : _____

Geburtsdatum : _____

Geschlecht : [ ] weiblich [ ] männlich

Nationalität : _____

Geburtsort : _____

Geburtsland : _____

Geburtsname : _____

Steuer ID-Nr. : _____

Krankenkasse : _____

Tätigkeit : _____

Eintrittsdatum : _____

Arbeitszeiten (in Std.):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

höchster Schulabschluss: _____

abgeschlossene Berufsausbildung: _____

Bruttogehalt : _____€ oder Std - Lohn : _____€

Bankname : _____

IBAN : _____

BIC : _____

M-TAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

M-TAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Haben Sie sonstige beitragspflichtige Einkünfte: [ ] nein [ ] ja:

[ ] versicherungspflichtige Beschäftigung [ ] Rente gesetzliche RV

[ ] Versorgungsbezüge (Betriebsrente, Pension)

[ ] Arbeitslosengeld (SGB III) [ ] Arbeitslosengeld II (SGB II)

Midijob (Gleitzone)

Bei einem monatlichen regelmäßigen Entgelt zwischen 556,01 € und 2.000,00 € kann die sogenannte „Gleitzone" abgerechnet werden. Diese ist für den Arbeitnehmer aufgrund geringerer Sozialversicherungsabzüge günstiger.

Entstehen aufgrund von arbeitsrechtlichen Bestimmungen Ansprüche auf Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämie etc.) sind diese bei der Ermittlung des monatlichen regelmäßigen Entgelts zu berücksichtigen. Das Risiko am ungewollten Überschreiten der o.g. Entgeltgrenzen des Midijobs aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen liegt im Verantwortungsbereich des Arbeitsgebers. Die Firma M-TAX Steuerberatungsgesellschaft mbH übernimmt keine Prüfung der arbeitsrechtlichen Auswirkungen.

Soll der Arbeitnehmer **nicht** in der Gleitzone abgerechnet werden?

[ ] Ja

Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG)

Ich bin kinderlos [ ] Ja [ ] Nein → bei "nein" ist nachfolgende Angabe zu dem/den Kind/Kindern erforderlich!

Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder unter 25 Jahren nach § 55 Abs. 3 SGB XI:

Ich versichere folgende Zahl von berücksichtigungsfähigen Kindern mit Stand zum 1. Juli 2023:

[ ] Keine Kinder unter 25 Jahren
[ ] 1 Kind unter 25 Jahren
[ ] 2 Kinder unter 25 Jahren
[ ] 3 Kinder unter 25 Jahren
[ ] 4 Kinder unter 25 Jahren
[ ] 5 und mehr Kinder unter 25 Jahren

- Hinweise zu berücksichtigungsfähigen Kindern nach § 55 Abs. 3 SGB XI erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.
- Bitte geben Sie nur die Anzahl der Kinder BIS zum vollendeten 25. Lebensjahr an. Sollten alle Ihre Kinder bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben, kreuzen Sie bitte „Keine Kinder unter 25 Jahren" an.
- **Achtung:** Jede Änderung muss umgehend und unaufgefordert der Personalabteilung mit Angabe der Wirksamkeit (gültig ab) mitgeteilt werden.

M-TAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hinweise:

Es handelt sich um eine freiwillige Selbstauskunft. Sie müssen gar keine Angaben machen oder können einzelne Kinder unberücksichtigt lassen. Es können jedoch bei der Beitragsermittlung ausschließlich die angegebenen Kinder berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Kinder, die gemäß Ihrer Angaben berücksichtigt werden sollen, gilt Folgendes:

- **Mitwirkungspflicht:** Nach § 280 Abs. 1 SGB IV sind Beschäftigte dazu verpflichtet, gegenüber dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, dazu notwendige Unterlagen vorzulegen. Dies gilt bei mehreren Beschäftigungen gegenüber allen beteiligten Arbeitgebern. Nach § 111 Abs. 1 Ziffer 4 SGB IV begehen Beschäftigte eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie vorsätzlich oder leichtfertig diese Auskünfte nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 111 Abs. 4 SGB IV mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Falsche Angaben stellen zudem eine Verletzung einer arbeitsrechtlichen Pflicht durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer dar und können unter anderem arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unaufgefordert der Personalabteilung mitgeteilt werden.

- **Datenschutz:** Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (i.V.m. § 55 Abs. 3 SGB XI).

Mit den nachfolgenden Angaben teile ich die Kinderdaten meiner folgenden Kinder mit:

M-TAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

1. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

M-TAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sonstiges: _____

_____

_____

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und verpflichte mich, die Firma M-TAX Steuerberatungsgesellschaft mbH über alle Veränderungen während der Tätigkeit unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.

_____	_____	_____
Ort / Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Unterschrift Arbeitgeber

M-TAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH